

Beschlussvorlage 2015/2314		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/940-1	Datum 21.09.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 12.10.2015
Top Nr. 1		
Betreff		
Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)		

Sachverhalt/Begründung

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) wurden letztmals mit Stand 01.01.1997 überarbeitet.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreisumlagenbescheid, da der Landkreis Fürstfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreisumlage. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt. Daher sind die Fördertatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Allerdings bedürfen einige Passagen der alten Richtlinien nunmehr der Klarstellung. Dazu sind als Anlagen eine synoptische Darstellung der alten und neuen Fassung der Richtlinien sowie die alte und neue Fassung jeweils auf einem separaten Blatt beigelegt.

Grundsätzlich enthält die neue Richtlinie fünf Förderbereiche:

- Förderung des Feuerlöschwesens
- Förderung im Rahmen der Denkmalpflege
- Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung
- Förderung der Sportvereine
- Überregionale Veranstaltungen

Eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen des Landkreises ist damit grundsätzlich nicht verbunden, es werden lediglich aktuelle Formulierungen aufgenommen und mittlerweile überflüssig gewordene Tatbestände, z.B. die Förderung von überregionalen Jugendräumen, gestrichen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.11.2015 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

1 synoptische Darstellung

Richtlinien mit Stand 01.01.1997

Richtlinien mit Stand 01.11.2015

genehmigt:

Sebastian Daser
Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Stellvertreter des Landrats
Anton Westner